

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde
Mödingen

Markt
Wittislingen

Gemeinde
Ziertheim

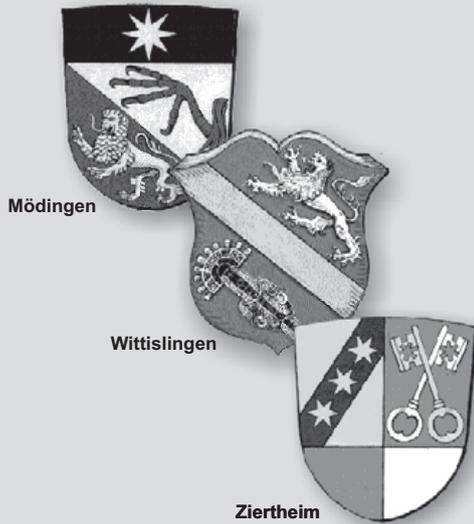
Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: wöchentlich

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim



KW 04/2021

Freitag, 29. Januar 2021

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Samstag	30.01.2021	09.00 - 12.00 Uhr

AWV-Entsorgungstermine 2021

	Restmüll	Biotonne	Altpapier	Gelber Sack
Mödingen, Bergheim			Di., 02.02.	
Wittislingen	Fr., 05.02.			
Schabringen, Zöschlingsweiler				
Ziertheim, Dattenhausen, Reistingen			Di., 02.02.	Mi., 03.02.

Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, den 05.02.2021.**
Der **Redaktions- und Anzeigenschluss** ist
am **Mittwoch, den 03.02.2021 um 16.00 Uhr.**
Wir bitten um Beachtung!

Fundsache

Es wurde ein Schlüssel mit Mäppchen in Wittislingen gefunden.
Der Eigentümer kann sich unter der Tel-Nr. 09076/9509-21 melden.

Maskenausgabe im Rathaus für pflegende Angehörige und Bedürftige

Die Masken können ab sofort zu folgenden Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden:

Mo-Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Um vorherige telefonische Absprache wird dringend gebeten.

Tel.: 09076/9509-20 oder 09076/9509-21

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung

nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. Art. 72 ff.

Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung

für das Bauvorhaben

Bundesstraße 16, Günzburg-Donauwörth, dreistreifiger Ausbau Peterswörth im Abschnitt 1380 Station 0,675 bis 2,375 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+700)

Das Staatliche Bauamt Krumbach hat für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren beantragt.

Die Planung umfasst den dreistreifigen Ausbau der Bundesstraße 16 beginnend südlich der Anschlussstelle Peterswörth Richtung Günzburg bis zum Maxfelder Hof. Entlang dieses 1,7 km langen Abschnittes soll ein zusätzlicher Fahrstreifen an die bestehende Trasse angebaut werden und dadurch die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss verbessert werden. Außerdem sollen der Geh- und Radweg, sowie die straßenbegleitend ausgebauten und nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege angepasst werden.

Zum Ausgleich dieses Eingriffs in Natur und Landschaft sind entsprechende naturschutzrechtliche und landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Für das Vorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen und landschaftspflegerischen Vermeidungs-, Ausgleichs-, und Gestaltungsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Schabringen (Markt Wittislingen), Hausen (Stadt Dillingen a. d. Donau), sowie Unterthürheim (Gemeinde Buttenwiesen) beansprucht. Der Plan enthält auch straßenrechtliche Widmungen.

1. Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die hierfür zuständige Behörde ist die Regierung von Schwaben, die im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens auch über die Zulässigkeit des Vorhabens nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entscheidet. Daher wird darauf hingewiesen,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist und ein UVP-Bericht vorgelegt wurde und
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten.

Das sind insbesondere

- Erläuterungsbericht mit Verkehrsuntersuchung (Unterlage 1)
- Übersichtskarte (Unterlage 2)
- Übersichtslageplan (Unterlage 3)
- Übersichtshöhenplan (Unterlage 4)
- Lagepläne (Unterlage 5)
- Höhenpläne (Unterlage 6)

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Maßnahmenübersichtsplan (Unterlage 9.1)
 - Maßnahmenpläne (Unterlage 9.2)
 - Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3)
 - Tabellarische Gegenüberstellung (Unterlage 9.4)
- Grunderwerb (Unterlage 10)
 - Grunderwerbspläne (Unterlage 10.1)
 - Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10.2)
- Regelungsverzeichnis (Unterlage 11)
- Widmung/Umstufung/Einziehung (Unterlage 12)
- Straßenquerschnitt (Unterlage 14)
 - Ermittlung der Belastungsklassen (Unterlage 14.1)
 - Regelquerschnitt (Unterlage 14.2.1)
- Immissionstechnische Untersuchungen (Unterlage 17)
 - Erläuterungen und Berechnungen (Unterlage 17.1)
 - Erläuterungen zur Luftschadstoffermittlung (Unterlage 17.2)
- Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18)
- Umweltfachliche Untersuchungen (Unterlage 19)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil (Unterlage 19.1.1)
 - Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP – (Unterlage 19.2)
 - FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Unterlage 19.3)
 - Unterlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – Bericht – (Unterlage 19.4)

Die nachfolgenden Hinweise gelten auch für die Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung.

2. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Auskünfte über das Bauvorhaben selbst erteilt auch das Staatliche Bauamt Krumbach, Bereich Straßenbau, Nattenhauser Str. 16, 86381 Krumbach (Schwaben).

3. Der Plan liegt in der Zeit von

Dienstag, den 16. Februar 2021,

bis einschließlich Montag, den 15. März 2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer-Nr. 12, Sitzungssaal, von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist wegen der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Corona-Infektionen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Verwaltungsgemeinschaft unter Tel.-Nr. 09076 /9509-0 möglich. Sie findet in einem gesonderten Raum statt, der nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden kann.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter <http://www.regierung.schwaben.bayern.de> einzusehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die offiziell in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden ausgelegten Planunterlagen und die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Angaben für das Verfahren rechtlich verbindlich sind. Die Bereitstellung der Unterlagen im

Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen (Art. 27a Abs. 1 BayVwVfG). Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter <http://www.vg-wittislingen.de> veröffentlicht.

4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.

5. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

Ablauf der Einwendungsfrist

15. April 2021

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer-Nr.7, oder bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg, erheben. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der Verwaltungsbehörde. Durch E-Mail können Einwendungen rechtswirksam nur erhoben werden, wenn diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen und an die Adresse poststelle@reg-schw.bayern.de gerichtet sind. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei grundstücksbezogenen Einwendungen sollte möglichst die Flurnummer und Gemarkung des Grundstücks angegeben werden. Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verwaltungsverfahren alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG, § 21 Abs. 4 UVPG). Dies gilt auch für Äußerungen von Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Einwendungen) eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu benennen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter (z. B. Rechtsanwalt) bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Regierung von Schwaben nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert werden (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gesondert ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

7. Aufwendungen für die Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen bzw. Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

8. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Dies betrifft insbesondere den Grunderwerb.

9. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Regierung von Schwaben – Planfeststellungsbehörde – entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die diejenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist, und an die Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

10. Mit Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren werden die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabensträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO.

Wittislingen, 29.01.2021

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender



Info Kanalanschluss Ziegelstadel

Nach Information des begleitenden Ingenieurbüros soll je nach Witterung in der kommenden Woche mit dem Kanalanschluss vom Anwesen Ziegelstadel begonnen werden. Bei dieser Maßnahme ist die Fam. von der Osten der Auftraggeber, d.h. dass die Gemeinde hierfür den öffentlichen Weg für die Baumaßnahme zur Verfügung stellt. Die Anbindung an den öffentlichen Kanal erfolgt am letzten Schacht in der Ziegelstraße und dann im Verlauf des Schotterweges bis zum Aussiedlergehöft Ziegelstadel. Bedingt durch die Baumaßnahme wird der Weg nicht befahrbar sein. Bitte um Beachtung!

Astsammelplatz Brunnenberg

Der gern genutzte Astsammelplatz (Brunnenberg) wird auf Grund der zunehmenden Entsorgung von nicht hackfähigem Astmaterial und illegaler Müllentsorgung geschlossen. Nicht hackfähiges Material ist Buchs, Liguster, Thuja-schnitt usw., normalerweise ist dieses Material über die Biotonne oder den Wertstoffhof zu entsorgen. Regelmäßig musste dies jetzt immer wieder von den Bauhofmitarbeitern auf Kosten der Gemeinde entsorgt werden. Auch die willkürliche Entsorgung von Grünschnitt etc. auf Gemeindeflächen ist verboten. Wer hier beobachtet wird, muss mit einer Kostenübernahme oder Anzeige rechnen.

80. Geburtstag

Herr Johannes Kling, wohnhaft in Mödingen, feiert am 03.02.2021 seinen 80. Geburtstag.
Herzlichen Glückwunsch!

Walter Joas

Erster Bürgermeister

Kindergarten St. Clara Mödingen

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Eigentlich wäre Ende Januar unser Anmeldenachmittag mit Besichtigung der Räume und Kennenlernen des pädagogischen Personals. Leider kann er auf Grund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt stattfinden. Wir wollen ihn so weit es uns möglich ist „online“ über unsere Homepage (<http://www.kiga-st-clara-moedingen.de>) stattfinden lassen.

Das geht folgendermaßen:

1. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Kindergartens zu finden. Bitte die PDF-Datei ausfüllen und auf ihrem PC speichern. (Wer das Formular digital nicht ausfüllen kann, kann es gerne in Papierform im Kindergarten abholen.)
2. Anmeldeformular **bis 12. Februar 2021** an den Kindergarten schicken:
E-Mail: sr.angela@klostermariamedingen.de
Fax: 09076/280034

Oder per Post: Kindergarten St. Clara, Klosterstr. 4,
89426 Mödingen

Im Kindergarten- täglich von 7:00 Uhr – 15:00 Uhr
abgeben: (Fr. 14:00 Uhr)

3. In der Woche vom 15. bis 19. Februar erhalten Sie von uns telefonisch die Zusage, bzw. die Absage des Kindergarten-/Krippenplatzes.
4. **ab 22. Februar** bei Zusage Anmeldegespräch im Kindergarten.

Leider können wir Ihnen die Kindertageseinrichtung derzeit nicht zeigen. Wir gehen aber davon aus, dass die Schnuppertage im Juni/Juli 2021 stattfinden können und hoffen Ihnen und Ihrem Kind auf diesem Weg die Einrichtung vorstellen zu können.

Wenn Sie Ihr Kind **ab September 2021** in unserer Kindertageseinrichtung anmelden möchten gelten folgende Kriterien:

Alter:

In der Kinderkrippe können Kinder ab dem 12. Lebensmonat angemeldet werden, im Kindergarten ab 2 Jahren.

Aufnahmemonat:

Aus wirtschaftlichen Gründen können wir die Kinder nur noch zwischen September und Dezember aufnehmen!!

Ausgenommen davon sind in der Kinderkrippe Kinder die 1 Jahr alt werden. Diese können ab dem Monat in die Kinderkrippe kommen, in dem sie 1 Jahr alt werden.

Im Kindergarten gilt die Ausnahme nur für die Kinder, die während des Jahres in die Gemeinde ziehen.

Masernimpfung:

Kinder, die keine Masernimpfung haben, dürfen im Kindergarten und der Kinderkrippe nicht aufgenommen werden. Eine Ausnahme gilt nur für Krippenkinder, die noch zu jung für die erste Impfung sind.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie uns gerne täglich von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr telefonisch erreichen.

Ihre Sr. Angela

Markt Wittislingen



Haushaltssatzung 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 gab es für den Markt Wittislingen keine Haushaltssatzung bzw. keinen Haushaltsplan. Grund hierfür war der Personalengpass in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen. Rückwirkend einen Haushalt für das Jahr 2020 zu erstellen, ist nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde aus rechtlichen Gesichtspunkten ausgeschlossen. Die Verwaltung arbeitet daran, zeitnah eine Haushaltssatzung samt Anlagen für das Jahr 2021 zu erstellen.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat des Markt Wittislingen hat sich in seiner Sitzung am 26.01.2021 mit folgenden Themen befasst:

1. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Dorferneuerungsplanes durch die Aufnahme der Maßnahme Brücke Kasarmen/Hubaldstraße.

Der Gemeinderat stimmt der in der TG-Vorstandssitzung am 19.11.2020 beschlossenen Aufnahme der Maßnahme Brücke Kasarmen/Hubaldstraße in den Dorferneuerungsplan und der damit einhergehenden Änderung des Dorferneuerungsplanes zu.

Zu folgenden Bauvoranfragen und Bauanträgen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt:

1. Bauvoranfrage 41/20 Wi für den Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude und eines Betriebsleiterwohnhauses auf Fl.Nr.2006 (Teilfläche), Gem. Wittislingen

2. Bauantrag 01/21 Wi für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.4/3, Gmk. Schabringen unter der Bedingung, dass anfallende Abwässer aus dem Keller mittels geeigneter Pumpvorrichtung über die Rückstauenebene in das Kanalsystem eingeleitet werden. Auf dem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

3. Bauantrag 02/21 Wi für die Umnutzung von Wohnraum in Büroflächen auf Fl.Nr.31, Gmk. Wittislingen;

4. Bauantrag 03/21 für den Anbau einer Garage mit Carport an ein bestehendes Wohnhaus Fl.Nr.394/6, Gmk. Wittislingen und erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Abweichung von den Vorschriften der Bayer. Bauordnung zu den Abstandsflächen.

Der Gemeinderat verweigerte das Einvernehmen zur Bauvoranfrage 30/20 für den Neubau zweier Einfamilienhäuser und eines Zweifamilienhauses auf Fl.Nr.1854/1, Gmk. Wittislingen

Bei folgenden Bauanträgen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass diese im Genehmigungsverfahren durchgeführt werden:

1. Bauantrag 40/20 Wi für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.nr.393/26, Gmk. Schabringen,

2. Bauantrag 42/20 Wi für den Neubau einer gewerblichen Kfz-Werkstatt mit fünf Garagen auf Fl.Nr.2009/6, Gmk. Wittislingen;

3. Bauantrag 04/21 Wi für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.420/8, Gem. Schabringen,

Räum- und Streuplan für den Winterdienst

Der Gemeinderat war sich einig, dass der bestehende Räum- und Streuplan für den Winterdienst dringend überarbeitet werden muss. Der neue Räum- und Streuplan soll in einer der nächsten Sitzungen diskutiert und beschlossen werden.



Anmeldung für die Kindertagesstätte RAPPPELKISTE

Nachdem wir uns derzeit in einem harten Lockdown befinden müssen wir die Anmeldung für das Krippen- und Kindergartenjahr 2021/2022 in kontaktloser, schriftlicher Form durchführen.

Wichtig ist die Anmeldung für alle Eltern die eine Aufnahme für ihre Kinder zwischen September 2021 und Juli 2022 benötigen. Aufgenommen werden können Kinder, ab dem ersten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule, sowie Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Aus diesem Grund haben Sie die Möglichkeit das Anmeldeformular von unserer Homepage der VG Wittislingen auszudrucken und ausgefüllt **bis zum 05.02.2021** in den Kindergartenbriefkasten einzuwerfen.

Sollten noch Fragen rund um die Anmeldung offen sein, können Sie sich telefonisch mit der Kita-Leitung Frau Elke Bayer oder Frau Kathrin Graupner (Tel. 800, von Mo. - Do. von 7.30 - 9.30 Uhr) in Verbindung setzen.

Wir freuen uns auf viele zukünftige RAPPPELKISTE-Kinder.

Elke Bayer
Kita-Leitung

Kathrin Graupner
stellv. Kita-Leitung

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ziertheim



Haushaltssatzung 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 gab es für die Gemeinde Ziertheim keine Haushaltssatzung bzw. keinen Haushaltsplan. Grund hierfür war der Personalengpass in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen. Rückwirkend einen Haushalt für das Jahr 2020 zu erstellen, ist nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde aus rechtlichen Gesichtspunkten ausgeschlossen. Die Verwaltung arbeitet daran, zeitnah eine Haushaltssatzung samt Anlagen für das Jahr 2021 zu erstellen.

Einladung

Am **Donnerstag, 04. Februar 2021 um 19:00 Uhr** findet im Dorfhaus Reistingen, Schulstraße 7, 89446 Ziertheim - Reistingen die nächste Sitzung des Gemeinderates Ziertheim statt.

Tagesordnung:

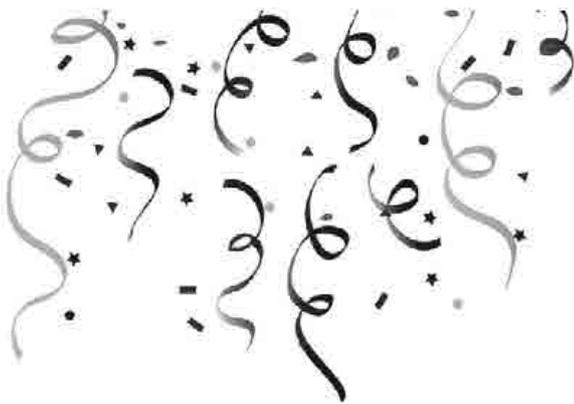
Öffentlicher Teil

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bebauungsplan Fischerseele
3. Änderung: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bauantrag 07/20 Für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.180/14, Gmk. Ziertheim
4. Bauantrag 26/20 Zi für den Neubau einer Garage mit Abstellraum auf Fl.Nr.1867/3, Gmk. Ziertheim;
5. Bauantrag 01/21 Zi für den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen im Genehmigungsverfahren auf Fl.Nr.379/2, Gmk. Reistingen;
6. Bauvoranfrage 02/21 v Zi für die Errichtung einer Fahrzeughalle als Mittelgarage auf Fl.Nr.1572/22, Gmk. Ziertheim;
7. Anbau eines Container-Provisoriums für den Kindergarten Ziertheim an eine bestehende Lagerhalle, befristet auf ein Jahr, Fl.Nr.54, Gmk. Ziertheim
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Wasserversorgung Ziertheim ZI-2021-007
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Wasserversorgung Ziertheim ZI-2021-008
10. Genehmigung der Niederschrift

Eine nichtöffentliche Beratung findet im Anschluss daran statt.

Bitte beachten: Es besteht Markenpflicht während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden.

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas:

EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom:

EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



• Standort Bergheim:

Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standort Mödingen:

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstraße 43, (jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich)

• Standort Reistingen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Wittislingen:

- Geschäftsstelle der Sparkasse Wittislingen
im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Ziertheim

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank
im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim
- Sportheim, Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Wegen der Verlängerung und Verschärfung der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie werden im Januar und voraussichtlich Februar keine Altpapiersammlungen des Sportvereins stattfinden. Sobald die Altpapiersammlungen wieder stattfinden können, werden wir über den Termin informieren.

Bis dahin, bitten wir die Papierspende für den Sportverein zu lagern.

Musikverein

“Frisch Auf” Reistingen e. V.

Wir werden die satzungsgemäße Generalversammlung auf den Sommer verschieben. Die genaue Terminbekanntgabe teilen wir noch mit.

Die Kassenprüfung wird trotzdem vorab erfolgen.

Albert Bäurle, 1. Vorsitzender
wirsindfrischauf.reistingen.com

Kirche



Lichtmess

Bei den Gottesdiensten zu Lichtmess werden die Kerzen für den kirchlichen Bedarf und die Kerzen der Kommunionkinder gesegnet. Dabei wird auch um ein „Kerzenopfer“ gebeten. Der Blasiussegen wird im Anschluss an den Gottesdienst Corona konform gesendet.

Sternsingeraktion 2021

Vergelts Gott all jenen, die sich schon großzügig an der Spendenaktion der Sternsinger beteiligt haben. Da die dt. Bischöfe bis Lichtmess (02.02.) verlängert haben, besteht weiterhin die große Chance, helfend Gutes zu tun. Herzlichen Dank für Ihre weitere Unterstützung.

Pfr. Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 30.01. – 07.02.2021

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Samstag, 30.01. 10.00 Taufe Mats Zimmermann

Sonntag, 31.01. - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kerzenopfer 10.00 Wortgottesdienst

Dienstag, 02.02. Fest der DARSTELLUNG DES HERRN – LICHTMESS, Kerzenopfer 18.30 Festgottesdienst mit Gedenken f. verst. Angeh., anschl. Blasiussegen

Sonntag, 07.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Anton Wengert u. Margarethe Schabel, JM f. Georg Dörle, f. Michael u. Ida Wiedemann, f. Friedrich u. Emma Schreiber, f. Kurt u. Friederike Schmied, f. Anna u. Ulrich Bacher

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 31.01. - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kerzenopfer 10.00 Pfarrgottesdienst zum Fest der Darstellung des Herrn - Lichtmess, mit Gedenken f. Verst. Birle m. Angeh., f. Verst. Linder, anschl. Blasiussegen

Freitag, 05.02. 18.30 Heilige Messe f. Hugo Sing, f. Verst. Werner u. Kirzinger

Samstag, 06.02. 14.00 Taufe Lia Wolf

Sonntag, 07.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9.00 Wortgottesdienst

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 30.01. Vorabend zum 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kerzenopfer 18.30 Pfarrgottesdienst zum Fest der Darstellung des Herrn - Lichtmess, mit Gedenken JM f. Maria Schedel, anschl. Blasiussegen

Donnerstag, 04.02. 18.30 Heilige Messe

Sonntag, 07.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Horst Bayer, JM f. Martin Wiedemann, JM f. Walburga Waldenmaier

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 31.01. - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kerzenopfer 8.45 Pfarrgottesdienst zum Fest der Darstellung des Herrn - Lichtmess, mit Gedenken f. Wendelin Schmid, anschl. Blasiussegen

Samstag, 06.02. 18.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Franziska, Anton u. Axel Wengenmayer

ST. VITUS, REISTINGEN

Sonntag, 31.01. - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kerzenopfer 8.45 Pfarrgottesdienst zum Fest der Darstellung des Herrn - Lichtmess, mit Gedenken JM f. Albert Urban, anschl. Blasiussegen

Mittwoch, 03.02. 18.30 Heilige Messe nach Meinung

Sonntag, 07.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.30 Pfarrgottesdienst

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Samstag, 30.01. 17.00 Heilige Messe

Sonntag, 07.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.00
Heilige Messe

Pfarrei St. Veronika Ziertheim

Sonntag, 31.01.2021, 4.Sonntag i. Jahr – Fest d. Hl. Veronika – Patrozinium – Opfer f. d. Aussätzigenhilfswerk: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: 30. Gottesdienst für Josef Wörner/ Jm. für Schwester Margot Klopfer/ für Josef und Gerda Groll/ für Alfred Groll

Samstag, 06.02.2021: 18.00 Sonntag-Vorabendmesse zum Fest Maria Lichtmess mit allgemeinem Blasiussegen und Kerzenweihe m. Ged.: für Georg und Anna Sing/ für Anton und Ottilie Bunk, Eltern und Geschw./ Jm. für Schwester Trudhilde Deitzer – Monatsopfer für unsere Kirche

Pfarrei St. Martin Dattenhausen

Samstag, 30.01.2021: 18.00 Sonntag-Vorabendmesse zum Weltlepratag m. Ged.: für Maria Müller, Eltern und Verw./ f. d. armen Seelen - Opfer f. d. Aussätzigenhilfswerk

Sonntag, 07.02.2021, 5. Sonntag i. Jahr – Fest Maria Lichtmess – Kerzenweihe – allgemeiner Blasiussegen - Monatsopfer für unsere Kirche: 10.00 Pfarrgottesdienst für Verst. d. Fam. Hermanns-Tengler

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 31.01.

10.00 Uhr Familiengottesdienst im Fasching mit Pfrin. Menth und Team
Auch im Livestream über den YouTube Kanal der Kirchengemeinde von zuhause aus möglich mitzufeiern
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Veranstaltungen:

Dienstag, 02.02.

18.30 Uhr Bibelgesprächskreis abgesagt
Versöhnung - wie kann sie aussehen und gelingen?!
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - kleiner Saal

Donnerstag, 04.02.

15.00 Uhr Konfitag Gruppe 1 Videokonferenz
Videokonferenz
16.30 Uhr Konfitag Gruppe 2 Videokonferenz
Videokonferenz



WIR HABEN GEÖFFNET Coronaconforme SCHULRANZENBERATUNG

TERMINE unter www.schreibwaren-roch.de
per Tel. oder WhatsApp
09074 1212



SCHREIBWAREN&BÜCHER
ROCH

Am Marktplatz 6
89420 Höchstädt

Haustechnik
SINNING



**TRÄUMEN SIE NICHT LÄNGER
VON EINEM NEUEN BAD!**
Wir planen und sanieren Ihr Bad barrierefrei!

BAD- UND WELLNESSBEREICHE EFFIZIENTE HEIZSYSTEME
LÜFTUNGS- UND KLIMAANLAGEN NEUBAU UMBAU RENOVIERUNG

Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076-918522 • www.sinning-haustechnik.de

Wir expandieren weiter
und bieten einen
langfristigen und sicheren
Arbeitsplatz für

UNGER
Firmengruppe
zuverlässig • fachkundig • wegweisend

- Estrichleger (m/w/d)
- Maurer (m/w/d)
- Fliesenleger (m/w/d)
- Trockenbauer (m/w/d)
- Maler (m/w/d)

Nähere Informationen unter www.unger-firmengruppe.de/karriere

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Unger Holding OHG, Frau Brigitte Roßkopf,

Industriestraße 12, 86609 Donauwörth, Tel. 0906/70690-16

E-Mail an: bewerbung@unger-firmengruppe.de

Wir tauschen Ihr Garagentor

Kompletttausch inklusive aller Nebenarbeiten und Torantrieb per Funk. Gerne unterbreiten wir Ihnen vor Ort, Ihr spezielles Angebot. Rufen Sie uns doch einfach an.
Neuma – Bauelemente – Buchdorf 09099/1681
Ein Unternehmen der Max Neumeier Firmengruppe

Gasthof "Zum Stern"

Gästezimmer – Ferienwohnung – Festsaal
-Demmingen-

Freitag, 29.01. ab 17 Uhr:

Saure Kutteln mit Bratkartoffeln

Schnitzel mit Pommes und Salat

Cordon Bleu mit Krokettten und Salat

Sonntag, 31.01. ab 11 Uhr:

Wildschweinbraten mit Rotkraut und Knödel

Rahmbraten mit Spätzle und Salat

Bitte vorbestellen zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

**Suche Waldgrundstück
zum Kauf.**

Angebote bitte unter **Chiffre-Nr. 01/2021**
an die VG Wittslingen

Haarfarbe zum Abholen

MAIL AN
SUSI@HAIR-AND-FUN.DE

TERMIN
VEREINBAREN

ZUHAUSE FÄRBN MIT
VIDEOANLEITUNG



Susi + Team in
Wittslingen
Wir sind weiter für Sie da.

www.hair-and-fun.de

Radio - Fernseh - Sat
Digitale Netze
Service und Verkauf



Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
0171/9045269

Sonnen-METZGEREI

Anton Kempfer

89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888



Wochen-Angebot gültig vom 28.01. - 03.02.2021

Krustenbraten v. d. Keule vom Strohschwein 100 g 0,79 €	Rostbraten v. Angusrind 100 g 2,29 €
Leberkäse z. Selberbacken Gelbwurst 100 g 0,99 €	Honigschinken delikat 100 g 1,46 €

Typ: Spickbraten vom Angusrind 100 g 1,59 €

Bei uns läuft die Ware nicht vom Band -- hier schafft man noch mit Herz und Hand

Wir, Mama und Sohn (8), suchen nach einem turbulenten Jahr eine **3-Zimmer-Wohnung** in Mödingen als unser langfristig neues Zuhause.

Bitte bieten Sie alles an.

Sie erreichen uns unter: 0160-98121978

Sollte ich wegen meiner Arbeit nicht erreichbar sein, sprechen Sie mir bitte auf die Mail-Box.



Stettenhof Mödingen

Essen zum Abholen

31. Januar: Sauerbraten

14. Februar: Valentinsmenü
(auf Vorbestellung mit Blumen)

Preise und Näheres auf unserer Homepage
www.stettenhof.de

Nach Ende des Lockdowns suchen wir Reinigungskräfte die uns auf dem Hof unterstützen. Gerne können Sie sich jetzt schon telefonisch unter 09076-91122 oder per E-mail auf info@stettenhof.de vorstellen.

Stettenhof GbR, Martin Hartmann und Marion Reschnauer,
Stettenhof 10, 89426 Mödingen, www.stettenhof.de

★★★★★
Weil's schmeckt!
Griener
Fleisch- & Wurstmanufaktur

Angebote für die KW 05

Rindsrouladen, super zart	100 g	1,49 €
Schweineschnitzel v. d. Oberschale	100 g	0,99 €
Jägerpfanne, pfannenfertig	100 g	1,19 €
Delikatessleberwurst, grob und fein	100 g	0,99 €
3 Dosen á 200 g Ihrer Wahl	3 Stück	6,90 €
Kochsalami würziger Geschmack	100 g	1,09 €

Probieren Sie unsere hausgemachten Salamibrezeln – richtig lecker

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen
im REWE Lauingen • REWE Gundelfingen
Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80
www.metzgerei-griener.de

! Original regional made in Bergheim !
Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Leberkäs zum Selberbacken	1-kg-Form	6,00 €
Gyros küchenfertig gewürzt	100 g	0,77 €
Rauchfleisch am Stück	100 g	0,99 €
Pfefferbeißer	1 Paar	0,90 €
Leberwurst, Krakauer im Ring	100 g	0,77 €
Schweineschitzel mager	100 g	0,77 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		9,50 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		15,00 €

Öffnungszeiten:

Freitag 8:00 - 17:30 Uhr, Samstag 7:30 - 11:30 Uhr
Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757

treffpunkt Ihr Einkaufsort
Wittislingen
Wirtschaftsvereinigung
VG Wittislingen eV

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht
**09076/
958012**
Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17